

**Sitzungsvorlage**

Nr.: 2011/158

**Beschlussvorlage**

<b>Bahnstrecke Dannenberg-Uelzen; Rückbau des Brückenbauwerkes im Zuge der L 252 bei Stoetze</b>		
<b>Ausschuss für ÖPNV, Verkehr und Straßen</b>	08.09.2011	<b>TOP</b>
<b>Kreisausschuss</b>	29.08.2011	<b>TOP</b>
<b>Kreistag</b>	26.09.2011	<b>TOP</b>

**Beschlussvorschlag:**

Ohne

**Sachverhalt:**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 20.06.2011 beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, umgehend- möglichst in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Uelzen und der Gemeinde Zernien - alle Möglichkeiten zu nutzen, um den Brückenabriss bei Stoetze und die Entwidmung der Strecke zu verhindern und Verhandlungen aufzunehmen, die Strecke wieder in Betrieb zu nehmen. Mit Schreiben vom 27.06.2011 hat die Verwaltung die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) und die beteiligten Kommunen über den Beschluss des Kreistages informiert.

Die daraufhin mit dem LK Uelzen geführte Rücksprache hat ergeben, dass dieser nicht gegen die Freistellungsverfügung vorgegangen ist. Im Verfahren zum Brückenabriss bei Stoetze fungiert der Landkreis Uelzen als Plangenehmigungsbehörde. Im Abstimmungsgespräch mit den Unterstützern zur Erhaltung der Bahnstrecke am 5.7.2011 in Uelzen hat die Verwaltung erfahren, dass die Deutsche Regionaleisenbahn GmbH (DRE) als "Hauptwiderspruchsführer" im Freistellungsverfahren und die Stadt Uelzen dem Abriss der Brücke über die Bahnstrecke im Zuge der L 252 bei Stoetze unter Bedingungen zugestimmt haben. Die entsprechenden Schreiben sind daraufhin von der Verwaltung bei der NLStBV angefordert worden (siehe Anlagen). Der Fahrgastrat hat seine Zustimmung ebenso wie der Landkreis versagt. Die Gemeinden Karwitz und Zernien sowie der Förderverein Ostheide-Elbe-Bahn haben sich noch nicht abschließend geäußert.

Vor der o.a. Beschlussfassung des Kreistages hat die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit Schreiben vom 30.05.2011 auf den zunehmend schlechter werdenden Zustand des Brückenbauwerkes und der damit verbundenen Verkehrssicherungspflicht hingewiesen. Die Behörde strebt daher einen Rückbau des Brückenbauwerkes und der anschließenden Wiederherstellung der Landesstraße 252 in Dammlage an. Hierfür ist ein förmliches Plangenehmigungsverfahren notwendig, was jedoch zuvor eine Freistellung der betroffenen Flächen von Bahnbetriebszwecken durch rechtskräftigen Beschluss des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) erfordert.

Da auf Grund der Widersprüche eine Freistellung nicht zeitnah zu erwarten ist, kann auch keine Plangenehmigung für den Brückenabriss erteilt werden. Auf Grund des schlechten baulichen Zustandes der Brücke besteht jedoch beim Straßenbaulastträger erhöhter Handlungsdruck.

Um eine Sperrung der Brücke und damit die Sperrung der Landesstraße L 252 zu verhindern, schlägt die Nds. Landesbehörde für Straßenbau die nachfolgende Alternative vor, die ohne Plangenehmigung und ohne Freistellung von Flächen von Bahnbetriebszwecken auskommt. Die NLStBV schließt mit der DB Netz AG eine Vereinbarung, dass das vorhandene Brückenbauwerk zurückgebaut und die L 252 in Dammlage erstellt werden kann. Gleichzeitig verpflichtet sich die NLStBV bei der Wiederaufnahme von Bahnbetriebszwecken das dann wieder erforderliche Brückenbauwerk neu zu errichten. Auf der Bahnstrecke existieren bereits drei weitere querende Dammbauwerke. Um die Vereinbarung abschließen zu können, benötigt die DB Netz AG als Eisenbahninfrastrukturunternehmen jedoch grünes Licht vom EBA. Dafür wiederum sind die Zustimmungen der Widerspruchsführer gegen die Freistellung notwendig, die die NLStBV auch vom Landkreis Lüchow-Dannenberg erbeten hat.

Mit Schreiben vom 27.06.2011 musste der Landkreis seine Zustimmung versagen.

**Die Verwaltung bittet um Entscheidung, ob dem Kompromissvorschlag der NLStBV, einer Vereinbarung zur Verpflichtung der Errichtung eines Brückenbauwerkes bei Wiederaufnahme von Bahnbetriebszwecken gefolgt werden soll, ohne damit den eingelegten Widerspruch des Landkreises zur Freistellung von Bahnbetriebszwecken entgegenzuwirken.**

**Anlagen:**

- 1.Schreiben der DRE vom 30.05.2011
- 2.Schreiben der Stadt Uelzen vom 20.06.2011
- 3.E-Mail des VCD vom 11.07.2011
- 4.E-Mail des Fahrgastrates Wendland vom 18.07.2011

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

I.A.

---